



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN AETHIOPIEN

ADDIS ABEBBA, den 17. Juli 1978

P. O. Box 1106

Ref.:

751.1 - B

HR	GR	MAY	GY	PO	IX	ST
197						
EPD	19.07.78	15				
noté	2532 AFR.					

Politische Direktion

Abteilung III

EPD

3003 Bern

Vertraulich

noté

Das IKRK in Aethiopien,
August 1977 - Juli 1978.

Frau Botschafter,

Anlass zu den folgenden Bemerkungen ist die Tatsache, dass jede IKRK-Tätigkeit durch die hier massgeblichen Kreise regelmässig als "schweizerisch" und als Ausdruck unserer Neutralität verstanden wird. Die Eidgenossenschaft leistet auch wesentliche Beiträge zum Budget des IKRK.

1. Beziehungen des IKRK zum äthiopischen Derg.

Dem IKRK-Delegierten Borel gelang es im August 1977, nach 12 vorangegangenen vergeblichen Versuchen, beim stellvertretenden Vorsitzenden des Derg, dem im November 1977 hingerichteten Atenafu, vorzusprechen. Er bot den Aethiopiern humanitäre Hilfe des IKRK an und verband damit seine Erwartung, dass der Derg die Genfer Konventionen im Konflikt im Ogaden anwenden werde. Atenafu sagte Ja zur Hilfe. Doch Kriegsgefangene hätte man im Ogaden keine gemacht, oder doch - nach einem kurzen Gespräch mit dem "Derg-Aussenminister" Maj. Berhanu Bahyeh, man hätte deren vier. Borel konnte dann drei besuchen. Eine Liste wurde ihm nie überreicht. Als er beim Verteidigungsminister darum bat, wies man ihn mit der Erklärung ab, das IKRK hätte in seinem Aufruf vom 9. September 1977 die "nichtexistierende" Westsomalische Front erwähnt, die tatsächlich mit Somalien identisch sei, das als Aggressor bezeichnet werden müsse. Die weitere Heranführung von Hilfsgütern und ihre Verteilung unterblieben anschliessend für Monate. Nach zwei erfolglosen Sonderdelegationen aus

- 2 -

Genf, war das IKRK froh, als der äthiopische Gesundheitsminister ganz beiläufig erklärte, die Verteilung der Hilfsgüter könne fortgesetzt werden. Das IKRK konnte dann die somalische Kriegsgefangenenliste von gegen 200 Namen überreichen, aber keine äthiopische Liste erhalten. Durch Zufall wurde sein Delegierter auf gegen 50 somalische Gefangene aufmerksam, weil für sie Decken verlangt wurden. Er konnte sie besuchen. Der Delegierte nahm anschliessend in über 70 Briefen zu Fragen der Anwendung der Genfer Konventionen Stellung, ohne jedoch eine Antwort zu erhalten. Aethiopien will die IKRK-Hilfe, jedoch keine IKRK-Kontrolle. Dies ist unbefriedigend. Wäre durch mehr Nachdruck von Seiten des IKRK mehr zu erreichen?

2. Zusammenarbeit der Botschaft mit der IKRK-Delegation.

Zwischen der IKRK-Delegation und der Botschaft haben stets persönliche und freundschaftliche Beziehungen bestanden. Der IKRK-Delegierte bestimmt ganz nach seinem Dafürhalten, welche Informationen und Fragen er zum Gegenstand eines Gespräches auf der Botschaft machen will. Als Missionschef habe ich mich stets auch strikte daran gehalten, bei Dritten IKRK-Fragen weder aufzuwerfen, noch dazu Stellung zu nehmen. Mit dem einen IKRK-Delegierten tauschte ich dabei so ziemlich alle mir verfügbaren Informationen aus und ich bemühte mich auch, meine Beziehungen für eine mögliche diskrete Hilfe für die Sache des IKRK auszunützen, während mit einem anderen Delegierten nur Gespräche zustande kamen, in denen mir dargelegt wurde, wie beim IKRK hier nun alles bestens geordnet sei - selbst von einer doch ziemlich schwerwiegenden Ausweisung eines IKRK-Mitarbeiters wurde ich nicht vom hiesigen Delegierten sondern von einem aus Genf in Kenntnis gesetzt. Ich nehme an, dass dabei einer neuen Instruktion aus Genf entsprechend vorgegangen worden ist.

3. Internationale Verlautbarungen des IKRK.

Die Aufforderung an die nationalen Rotkreuzgesellschaften vom 9. September 1977 (Beilage 1), zur Hilfe an die Opfer des Konfliktes im Ogaden beizutragen, wurde hier unverzüglich auf die Uebereinstimmung mit der für den Derg geltenden Sprachregelung überprüft. Da in Quarto und in Septimo die für Addis

- 3 -

Abeba als "Banditen" bezeichnete Front nicht nur namentlich erwähnt, sondern auch über Gespräche und Abmachungen mit ihr berichtet wurde, hatte angeblich der Zorn darüber im Derg eine derartige Kettenreaktion ausgelöst, dass die unteren Stellen dem IKRK sogar jede weitere Verteilungstätigkeit sperrten. Der Aufruf hätte m.E. unbedingt vorher auf Verstösse gegen die Sprachregelungen eines jeden Staates untersucht werden sollen, in dem Operationen durchzuführen sind. Für Somalien wurde dies beachtet. Dem Delegierten in Addis Abeba konnte der Text jedoch nur über das Telephon vorgelesen werden, wobei dann die problematischen Formulierungen entweder nicht mitkamen oder überhört wurden. In der Sache wäre der Aufruf auch ohne die politisch verfänglichen Teile m.E. genügend vollständig und aussagekräftig gewesen.

Im nächsten Aufruf vom 31. März 1978 (2) unterliess das IKRK erneut jede Vorkontrolle. Da er im politischen Teil wiederum Formulierungen enthielt, die in Addis Abeba angestossen wären, unterliess es der hiesige Delegierte, den Aufruf an die äthiopischen Behörden weiterzuleiten. Im hiesigen MFA hätte man mit Sicherheit daran Anstoss genommen, dass beide Standpunkte, der äthiopische und der somalische dargelegt wurden, ohne die hier immer wieder verlangte Verurteilung Somaliens als Aggressor damit zu verbinden. Wie der hiesige Aussenminister unerbittlich festhielt, gilt es in jedem Falle zuerst festzulegen, wer den gerechten und wer den ungerechten Krieg führt - alle massgeblichen Internationalen Organisationen hätten dies getan, nur das IKRK hätte sich geweigert. Die Aussichten, ihn von dieser falschen These abzubringen, sind gleich null. Es war richtig, darüber keine nutzlose neue Auseinandersetzung zu provozieren.

4. Mitteilungen des IKRK über die von ihm geleistete Arbeit. Im Aufruf vom 31. März schreibt das IKRK, seine Delegierten hätten "alle" Kriegsgefangenen besucht und an den Verteilungen der Hilfsgüter teilgenommen, was für Aethiopien eindeutig nicht der Wahrheit entspricht, und was auch den hiesigen Botschaften bekannt sein muss, denen die Aufrufe des IKRK teils von ihren Zentralen zur Stellungnahme vorgelegt werden.

5. Verkehr des IKRK mit äthiopischen Behörden.

Der Protest Aethiopiens gegen die dem Derg nicht passenden Formulierungen des IKRK-Aufrufes vom 9. September 1977 war milde abgefasst - von dem das Vertrauen Mengistus genießenden Maj. Dawit, Ständiger Sekretär im MFA. Man hätte ihn schriftlich beantworten können, und zwar so, dass der Text aus Genf vorgängig mit Maj. Dawit besprochen worden wäre, der dem IKRK sehr wohl gesinnt ist, wie der IKRK-Delegierte Borel und ich anlässlich eines in dieser Sache bei mir organisierten Mittagessens feststellen konnten. Das IKRK sandte aber Maj. Dawit direkt ein dem hiesigen IKRK-Delegierten vorher nicht zur Stellungnahme bekannt gegebenes Telegramm (3), in dem es merkwürdigerweise weder den Protest zurückwies noch ihn akzeptierte, sondern nur "Verständnis" für die äthiopische Reaktion ausdrückte und zur Erläuterung der Haltung Genfs den Besuch eines Sonderdelegierten Schmid bekannt gab. Nachteilig war, dass die IKRK-Tätigkeit bis zu einer Lösung über das gar nicht verlangte sondern von Genf angebotene Gespräch eingestellt bleiben musste. Mit dem Besuch Schmid war wegen der Art des hiesigen Systems auch die Folge verbunden, dass jeder von ihm besuchte Beamte sich bemühen musste, durch Bericht an den Derg sich revolutionäres Profil zu verschaffen, und in wenigstens einem Falle machte sich ein Chef-Beamter auch einem meiner Kollegen gegenüber mit einer sehr abschätzigen Bemerkung über das mit Schmid geführte Gespräch lustig.

Die von Schmid als schriftliche Bestätigung seiner mündlichen Darlegungen geforderte Erklärung für das IKRK erbrachte dann erst recht keine Lösung (4), sondern gab den Aethiopiern Anlass, damit weiter zu spielen, bis sie dann, als sich ihr Bedarf an den Hilfsgütern dringlicher geltend machte, durch ihren Gesundheitsminister, wie erwähnt, ganz beiläufig erklären liessen, dass die Sache nun erledigt sei und die Verteilung weiter gehen könne. Der Mission Prof. Fleiners wurde dann noch ganz offiziell erklärt, es sei nun alles in Ordnung. Der einige Tage vor seiner Pensionierung stehende Sprecher des MFA (Protokollchef) war dazu aber,

- 5 -

wie es sich bald zeigte, gar nicht autorisiert. Denn der Aussenminister ersuchte am Abflugtag noch, Prof. Fleiner zu sprechen, um ihm die Haltung des MFA erneut darlegen zu können... . Für die weitere Verteilungsarbeit des IKRK hatte die Meinungsverschiedenheit aber keine nachteilige Folgen. Klar ist, dass man die Sache bei jeder Gelegenheit wieder aufgreifen können will. Solche Streitpunkte kann man im heutigen Aethiopien nicht beseitigen. Selbst mit Sondermissionen nicht, die überdies den offensichtlichen Nachteil haben, Stoff für weitere nutzlose Auseinandersetzungen abzugeben.

6. Unterstellung der IKRK-Delegation und -Arbeit unter das ERC.

Dr. Liebeskind stellte im Herbst 1977 fest, die Ethiopian Red Cross Society sei "totalement inféodé au régime" und zudem sehr schlecht organisiert. Mit Bezug auf die von Prof. Fleiner geführte Mission sandte der hiesige Gesundheitsminister dem IKRK-Delegierten einen Brief, in dem wie in allen äthiopischen Stellungnahmen im einen Absatz etwas Positives gesagt (ICRC will function fully) und im andern die Verneinung dazu gegeben wird (ICRC...to carry out its activities jointly...with the ERC). Der Brief (5) wurde vom IKRK-Delegierten kommentarlos angenommen.

Die Praxis des "jointly" ging dann so weit, dass mit dem acting secretary ERC unter einem Dach in einer Art Büro-Gemeinschaft zusammengearbeitet werden musste. Der Sekretär konnte jederzeit in die Büros des IKRK kommen, Abklärungen treffen, aber auch Vorschläge machen, für die er die Reaktionen der einzelnen Mitarbeiter gleich auch testen konnte. Als getreuer Revolutionär trat er dann bei jeder Gelegenheit für die Entlassung eines der Mitarbeiter ein, der Amharisch spricht und der daher besonders geeignet ist, aus den zu hörenden Gesprächen für das IKRK nützliche Informationen zu ziehen. Der zweite Mitarbeiter wurde dann vom Sekretär für eine Reise nach Goba empfohlen. Er bemerkte am Tag nach seiner Ankunft dort ein unerklärt zurückhaltendes Auftreten seiner Partner ihm gegenüber. In Addis Abeba vernahm er,

- 6 -

sein Verhalten, namentlich seine Frage an einen Sowjetrus-
sen, warum denn der Guerilla-Krieg im Ogaden noch weitergehe,
lasse ihn als Spion verdächtigen. Er verreiste dann auf den
"Rat" des Sekretärs, der damit sicher erreicht haben dürfte,
dass der hiesigen IKRK-Delegation die von ihr zu verlangenden
Inspektionsreisen als mit erheblichen Risiken verbundene
Tätigkeit vor Augen stehen wird.

Das IKRK scheint keinen Ausweg zu sehen, der ihm vom
Régime auferlegten Fusion mit dem ERC ohne Beeinträchtigung
seiner Stellung hier ein Ende zu setzen. In der Sache müsste
es dies unbedingt tun. Nach aussen könnte es ja alles beim
alten bleiben lassen, indem es sein Büro wie heute weiterhin
am gleichen Ort behielte, seine Tätigkeit jedoch und vor allem
seine Akten in ein von ihm allein kontrolliertes Gebäude
verlegen würde, wo es z.B. zugleich Wohn- und Aufenthaltsräume
für die auswärtigen Mitglieder seiner Delegation einrichten
könnte.

Denn es scheint mir ausgeschlossen, dass das IKRK seine
oft mit sehr schwierigen Kontakten und Interventionen ver-
bundene Tätigkeit unter den Augen der Vertreter einer totali-
tären Macht ausüben könnte, vor der es oft seine Ueberlegungen
und Handlungen abschirmen müsste, vor der es aber vor allem
seine Mitarbeiter abzutrennen hätte, damit sie nicht Gefahr
laufen, Opfer von Intrigen zu werden.

Für das IKRK geht es hier schliesslich auch um eine
Frage der Glaubwürdigkeit. Seine Unabhängigkeit und die
Sicherheit seiner Akten muss für jederman ausser Zweifel
stehen. Es wird sich jederzeit nationaler Rotkreuzgesell-
schaften bedienen können, welcher Art sie auch immer sein
mögen. Sich aber unter ständiger Einsichtnahme einer Instanz
des Gastlandes einzurichten und tätig zu sein, muss Ver-
dacht erwecken, der sich auch im Verkehr zu Dritten nach-
teilig auswirkt.

7. Kontrolle der Verteilung der Hilfsgüter.

Das ERC, das alle Reise-Begehren der IKRK-Delegation
erhält, hat in den ersten sechs Monaten des Jahres bei den

- 7 -

zuständigen Stellen nur vier Bewilligungen erwirkt. Dies ist sehr wenig. Von einer wirklichen Kontrolle der Verteilung kann unter diesen Umständen keine Rede sein. Die Verifikation muss dabei von Ausländern ausgeübt werden. Für den Mercy Lift, die Versorgung Asmaras mit einem Minimum an Getreide per Flugzeug aus Assab, ist der Catholic Relief Association vor Tagen das Recht zugebilligt worden, jeweils einen ihrer äthiopischen Vertreter mitfliegen zu lassen, in Begleitung eines Agenten der Sicherheitspolizei. Für die Amerikaner liegt darin keine genügende Garantie dafür, dass die Transporte nicht lediglich oder wenigstens auch für die Versorgung der dort eingesetzten 50'000 Mann äthiopischer Truppen dienen würden. Sie haben ihre Hilfe vorläufig zurückgestellt. EG-Kommissar Cheysson soll dem hiesigen Staatschef auch eine Aufbauhilfe für den Ogaden von 20 Mio US \$ Gegenwert angeboten haben, aber unter der Voraussetzung, dass die Hilfe von einer unabhängigen internationalen Organisation wie das IKRK oder der HCR direkt und nicht über einheimische Organisationen eingesetzt werden kann.

Die Kontrolle der Verteilung ist besonders in Aethiopien von Bedeutung. Ein Health Officer aus der Provinz Wollo berichtete mir, dass seine Klinik und die 12 damit verbundenen Aussenposten 1978 keine der von internationalen Hilfswerken geschenkten Medikamente, sondern nur billige chinesische und in ungenügender Quantität erhalten habe. Das Zivilspital in Makelle sei militarisiert, erhalte aber weiterhin alle internationale Hilfe. Es schliesse mit seinen Bezügen die verbleibenden zivilen Kliniken aus, in die zivile Kranke ausweichen müssten, da sie in den Spitälern nahe den Fronten nicht mehr Aufnahme finden können.

8. Durchsetzung des Kriegsrechtes.

Im Konflikt in Aethiopien verletzen alle Parteien fortwährend die grundlegendsten Regeln des Kriegsrechts:

a. Militärische Kriegshandlungen nur gegen Kombattante zu richten - einem Brief eines schweizerischen Lehrerehepaars in der ELF-Zone in Eritrea war zu entnehmen, dass die äthio-

- 8 -

pische Luftwaffe regelmässig zivile Siedlungen angreift und die Bevölkerung zwingt, sich tagsüber zu verstecken und nachts die dringenden Arbeiten zu verrichten.

b. Gegen gefangene Feinde nur noch Sicherungs- und Fürsorge-Massnahmen zu treffen - eritreische Guerillas sollen kubanische Gefangene mit abgeschnittenen Gliedern über die Linien zurückstellen.

Der IKRK-Delegierte sagte mir, er hätte über 70 Mal schriftlich gegen Verletzungen der Genfer Konventionen Stellung genommen, aber nie eine behördliche Antwort erhalten. Die Frage des Luftkrieges gegen die Zivilbevölkerung oder die der Behandlung kubanischer Gefangener hat er aber nicht aufgegriffen.

Das IKRK ist heute in Afrika die einzige Instanz, von der man noch eine humanitäre Intervention erwarten kann. Hiesige afrikanische Missionschefs zeigten wiederholt, dass sie in das IKRK Vertrauen haben und erwarten, dass es interveniere. Dies würde aber bedeuten, dass das IKRK erhebliche zusätzliche Risiken auf sich nehmen müsste. Für seinen Delegierten hier und für die Zentrale wäre dies eine sehr schwere Belastung.

9. Diplomatie des IKRK.

Das IKRK war gezwungen, vorerst alles daran zu setzen, in Aethiopien überhaupt wieder tätig werden zu können. Seine Hauptsorge ist nun, von Addis Abeba die Zustimmung zu erhalten, auch auf eritreischer Seite aktiv zu werden. Zu seiner Unterstützung hat es eine Intervention zu seinen Gunsten durch den hiesigen Botschafter Tansanias erwirkt. Da er aber seit einigen Monaten nicht mehr hier ist, konnte diese Hilfe nicht gewährt werden. Dies ist vielleicht besser so. Denn auch sozialistische Ratschläge könnten hier Verstimmung schaffen, gleich wie die 1977 von Senegal für die Aufnahme der IKRK-Tätigkeit hier gewährte.

Genf hat sodann über die sowjetische Mission dort eine Fürsprache in Addis Abeba für die eritreischen Pläne

- 9 -

angeregt. Moskau muss es heute aber unbedingt vermeiden, durch irgend etwas den Anschein zu erwecken, mit den Eritreern in Verbindung zu stehen oder gar etwas für sie tun zu wollen. Es hat 1977 seine Kontakte mit den dortigen Aufständischen abgebrochen und durch die DDR weiter pflegen lassen, um äthiopischen Verdacht abzuwenden. Die sowjetisch-äthiopischen Beziehungen sind nach dem Versuch, dem Derg die Erweiterung der Regierung durch einen zivilen Flügel aufzuzwingen, seit April auch so gespannt, dass von einer Intervention der hiesigen sowjetischen Botschaft kaum Gutes erwartet werden könnte.

Die Zentrale in Genf hat schliesslich ihrem Delegierten hier die Weisung erteilt, beim hiesigen nigerianischen Botschafter zu sondieren, ob es nicht angezeigt wäre, den äthiopischen Behörden vom Versuch des Schwedischen Roten Kreuzes Kenntnis zu geben, über eine Mission Stroh mit den eritreischen Aufständischen Verbindung aufzunehmen und so ohne äthiopische Genehmigung eine Rotkreuztätigkeit zu beginnen. Der Nigerianer hat davon abgeraten und die Démarche, die höchst unangenehme Folgen auch für unsere bilateralen Beziehungen zu den Schweden hätte haben können, unterblieb glücklicherweise. Die Schweden werden nun im Sudan eine Verteilungsstelle einrichten und von dort aus durch "Schmuggel" die eritreischen Rebellen mit humanitärer Hilfe unterstützen.

10. Politische Gefangene, Folterungen und Erschiessungen.

Wollte sich das IKRK öffentlich gegen die als offizielle Politik angewendeten Grausamkeiten in Aethiopien wenden, wäre es der sofortigen Ausweisung seiner Delegation gewiss. Es sollte aber auch hier seinen Anspruch auf Besuch der politischen Gefangenen und auf Hilfe an sie anmelden. Voraussetzung dazu wäre wohl, dass Genf über das Ausmass der hiesigen Verhaftungen, Folterungen und Erschiessungen unterrichtet würde. Dass ein Delegierter des IKRK privat bemerken konnte, er hätte bisher jedenfalls noch keine Toten auf der Strasse gesehen, lässt annehmen, er habe sich bisher nicht aktiv auch mit dieser Seite der äthiopischen Situation zu befassen gehabt.

- 10 -

11. Verhältniss zwischen Zentrale und Delegation.

In Gesprächen mit IKRK-Vertretern hier wurde mir immer wieder klar, wie schwierig es für sie oftmals sein muss, in Genf mit Meinungen und Vorschlägen anzukommen, die dem widersprechen, was schon beschlossen worden ist oder was zur allgemeinen Verhaltenslinie der Zentrale gehört. Ich sah mich daher veranlasst, Tatsachen und Ueberlegungen, die von hier aus unbedingt wesentlich sind, verschiedene Male als eigene Meldung an Sie zu formulieren, damit durch deren Weiterleitung die Zentrale in Genf doch noch Kenntnis erhalten konnte.

12. Personal und Organisation des IKRK in Aethiopien.

Der IKRK-Delegierte muss mit den Spitzen der hiesigen Organe und des Diplomatischen Korps verkehren. Die Gelegenheiten, da er die Grundideen des IKRK und die Auffassungen seiner Zentrale darlegen kann, sind dabei relativ selten. Umso wichtiger ist es daher, dass der Delegierte durch seine Argumentation und seine Präsenz auch in kurzen Kontakten das Wesentliche so anbringen kann, dass ihm damit auch für spätere Fühlungen die Türe offen bleibt.

Die Zentrale in Genf überrascht seine Delegation hier regelmässig durch Neuzuteilungen von Mitarbeitern, für die man sich hier fragt, was sie wohl zu tun haben werden. So kam ein Speditionsfachmann für drei Monate, in denen kaum Einfuhren zu erwarten waren, die nicht auch schon vom einen Mitarbeiter hätten bewältigt werden können, der diese Arbeit schon seit Monaten und zur vollen Zufriedenheit besorgte. Für seinen Nachfolger muss das gleiche Verfahren angewendet worden sein. Vor Tagen stiess ein Automechaniker zur Delegation, der sicher dringend benötigt wird, der aber noch nicht weiss, ob er hier eine Werkstatt und Werkzeuge vorfinden wird, oder ob man sie ihm aus der Schweiz zu beschaffen hat.

Im Büro der Delegation konnte ich feststellen, dass die chiffriert über das EPD erhaltenen oder abesandten

- 11 -

Telegrammtexte chronologisch in Ordnern eingereiht zu jedermanns Einsicht aufgestellt waren, daneben, ebenfalls unverschlossen eine Kartothek mit den Namen der Kriegsgefangenen. Der präsumptive Nachfolger des Delegationschefs musste mir auf meine Frage hin auch zugeben, dass er in Genf nie etwas von besonderen Regeln des Telegrammverkehrs über die Botschaft gehört hatte. Auch die Frage, ob er wenigstens die Genfer Konventionen und die damit verbundenen Probleme etwas studiert habe, musst er mir verneinen. Wie mir Herr Hocke später darlegte, verfüge man in Genf leider derzeit nicht über die genügenden Mittel, um solche Vorbereitungen von Delegierten, die unbedingt nötig wären, in der Zentrale selbst durchzuführen. Sie müssten sich während ihrer Tätigkeit ausbilden. M.E. sollte ein Mann, der das IKRK im Auslande vertritt, auch ein minimales Anfangswissen mit sich bringen. Er kann sich dieses im Selbststudium erwerben, wobei eine Kontrolle in Genf aber sicher angebracht wäre, die im Gespräch oder sogar in einer schriftlichen Prüfung durchgeführt werden könnte.

Durch die Auswahl ihrer Hotels zeigen die in Addis Abeba weilenden Delegierten des IKRK, dass für ihre Tätigkeit im Ausland offenbar wenig einengende Vorschriften von Seiten der Rechnungsführer in Genf gemacht werden. Durch die Miete eines Hauses für die länger als einige Tage oder Wochen hier weilenden Vertreter des IKRK könnten erhebliche Einsparungen erzielt werden.

Ich versichere Sie, Frau Botschafter, meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

F. Bohnert
F. Bohnert

5 Beilagen erwähnt.

*Copie envoyée à 17 X KT.
à Mme. Heim.
17 M. Cornaz*